

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 27/28 (1896)  
**Heft:** 12

## Werbung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

im Mittelalter sich einer gewissen Beliebtheit erfreute, beruht auf der Erzählung in den Metamorphosen Ovids, wonach die beiden wider den Willen ihrer Väter sich Liebenden ein Stelldichein bei einem Maulbeerbaum in der Nähe einer Quelle verabreden. Thisbe trifft nun dort ein, da naht sich ein Löwe. Thisbe flieht in den Wald, verliert jedoch ihren Mantel. Der Löwe, welcher soeben einen Ochsen gefressen hat und an der Quelle seinen Durst löschen will, zerfetzt den Mantel mit seinem blutigen Maule. Hierauf erscheint Pyramus und findet die Fusspuren des Löwen und den blutigen Mantel Thisbes. Da er glaubt, sie sei von dem Löwen zerrissen worden, ersticht er sich mit seinem Schwerte. Nun kehrt Thisbe zurück und findet den toten Geliebten, worauf sie sich ebenfalls den Tod mit Pyramus' Schwert giebt. Fig. 5 zeigt uns Thisbe auf einem Bäumchen sitzend, während der Löwe den Mantel zerreisst; das Bäumchen bedeutet in der konventionellen Ausdrucksweise der naiven Kunst den Wald, in dem sich das Mädchen versteckt hat. Auf der folgenden Kapitälseite Fig. 6 erlegt Pyramus den Löwen. Die letzte, hier nicht abgebildete, Kapitälseite zeigt die beiden von dem gleichen Schwerte durchbohrten Geliebten. Diese Skulptur scheint in früherer Zeit Gegenstand besonderer Beachtung gewesen zu sein; denn in einem Prospekt aus dem Jahre 1773 steht unter der betreffenden Scene: „Das sogenannte Wahrzeichen“. Daraus geht hervor, dass eben diese Skulptur die Stelle war, welche nach Handwerksgebrauch die wandernden Gesellen mussten nennen können, um sich über den Besuch des Basler Münsters auszuweisen. Aehnliche Wahrzeichen werden auch in anderen Kathedralen und Hauptkirchen gezeigt; z. B. der betende Teufel in Freiburg i./B., der grosse Christoph zu Köln, der Dachspatz zu Ulm u. s. w.

Das dritte Kapital zeigt auf allen vier Seiten Kämpfe zwischen Geharnischten und wilden Tieren (Fig. 7) oder Ungeheuern. Eine dieser Scenen (Fig. 8) lässt sich mit völliger Bestimmtheit deuten. Es ist ein Abenteuer aus der Sage des Dietrich von Bern, in welchem Dietrich und Fasold den Sintram aus dem Maule des Drachen befreien und hierauf den Drachen erlegen.

Sintram, der Sohn Reginbalds, des Jarl zu Venedig, wird auf einer Reise zu seinem Verwandten Hildebrand und dessen Pfegling Dietrich von Bern im Schlafe von einem Drachen ergriffen und soweit verschlungen, dass nur noch die Schultern und der Kopf des Unglücklichen aus dem Maule des Ungetüms hervorragen. Die Hilferufe Sintrams vernehmen Dietrich und Fasold, welche eben aus dem Walde reiten und den wegen der schweren Last nahe über dem Erdboden fliegenden Drachen mit ihren Schwertern angreifen. Gegenüber der Panzerhaut des Drachens zuerst machtlos, töten sie ihn schliesslich mit Hilfe von Sintrams eigenem, unübertrefflichem Schwerte, das Fasold, dessen Aufforderung folgend, kühn aus dem Rachen des Drachen gerissen hat. Der befreite Sintram erzählt sein Abenteuer und bittet um sein Schwert. Als Sintram den Helden Namen, Herkunft und das Ziel seiner Reise genannt hat, erhält er von Dietrich das Schwert zurück und erfährt von diesem, wem er seine Rettung verdankt. Dietrich heisst ihn freudig willkommen und verspricht ihm gastfreundliche Aufnahme.

Am vierten Kapital haben wir zunächst eine Schilderung des Sündenfalls. Die erste Seite zeigt die Verführung durch die Schlange, die zweite (Fig. 9) veranschaulicht die Scene, bei welcher Adam und Eva gewahr wurden, dass sie nackt waren und sich ihre Blösse mit Feigenblättern deckten, die dritte, in perspektivischer Verkürzung rechts aus Fig. 10 ersichtlich, stellt die Austreibung aus dem Paradies durch den Cherubin mit einem blossen, hauenden Schwert dar, während die Vorderseite von Fig. 10 einem ganz anderen Kreis von Vorstellungen entnommen ist. Wir haben darin eine Episode aus der Alexandersage, Alexanders Greifenfahrt, zu erkennen.

Von dem Wunsche beseelt, die Beschaffenheit des Firmaments und das Wesen und Wirken der Planeten kennen zu lernen, fasst Alexander der Grosse auf seinem Kriegszuge nach Indien den kühnen Entschluss, sich von den in jenen

Gegenden hausenden Raubvögeln, den sogenannten Greifen in die höheren Regionen tragen zu lassen. Zur Verwirklichung dieses Planes gebraucht er eine List. Trotz des Widerspruches seiner ob dieses unerhörten Unternehmens erschreckten Feldherrn, befiehlt er den Zimmerleuten, einen mit Leder überzogenen und mit Fenstern versehenen Kasten anzufertigen, gross genug, um sich darin aufrecht stehend bewegen zu können. In diesen, weit ab vom Heere aufs Feld gebrachten Kasten steigt Alexander, eine Lanze und viel frisches Fleisch mit sich nehmend. Während nun die in Scharen herbeigeeilten Greife gierig an dem frischen Lederüberzuge des Kastens picken, wirft ihnen Alexander Schlingen um die Beine, sodass die Greife an den Kasten gefesselt waren. Nun streckte Alexander die Lanze mit dem frischen Fleische hinaus, hoch über die Köpfe der Greife hinweg, die beim Anblick des Fleisches mit aufgesperrem Rachen alle in einem Fluge nach oben streben und den Kasten in die Lüfte entführen. So durchfährt der König ohne Aufenthalt die verschiedenen Zonen des Luftmeers, bis die Glut der obersten Schichten ihn zwingt, von der Ausführung seines Vorhabens abzustehen und umzukehren. Er senkt deshalb seine Lanze der Richtung der Erde zu, und die hungrigen Raubvögel fliegen nach unten und bringen Alexander wieder zu jener Stelle des Feldes, von der sie aufgeflohen.

Fig. 11 und 12 endlich geben Darstellungen der einzigen Skulpturen *figürlichen* Inhaltes, welche, mit Ausnahme einer Scene am Kanzelpfeiler sich an Architekturteilen des Kircheninnern, westlich vom Chor vorfinden, nämlich Fig. 11 unten links im Hauptschiff an der Südseite, dritte Archivolte von Westen, und Fig. 12 unten rechts im äusseren, südlichen Seitenschiff oberhalb der Nische an der Ostwand. Beide Reliefs stellen Werke der Barmherzigkeit dar.

## Konkurrenzen.

**Primarschulhaus in Luzern** (Bd. XXVI S. 148, Bd. XXVII S. 46 und 77). Unsern früheren Mitteilungen über diesen Wettbewerb lassen wir heute folgen:

### Das Gutachten des Preisgerichtes.

*An den Tit. Stadtrat in Luzern.*

Hochgeehrter Herr Präsident!  
Hochgeehrte Herren!

Nachdem Sie uns im November des vorigen Jahres zu Mitgliedern eines Preisgerichtes zur Beurteilung der Konkurrenzprojekte für ein in Ihrer Stadt neu zu erbauendes Primarschulgebäude ernannt und uns gleichzeitig um Prüfung des Konkurrenzprogrammes ersucht hatten, haben Sie uns auf Montag den 10. Februar zur Erledigung unserer Aufgabe nach Luzern eingeladen.

Wir fanden 71 rechtzeitig eingegangene Projekte vor, eine Zahl, welche im Hinblick auf den etwas knapp bemessenen Termin und den für die Mehrzahl der Blätter verlangten Masstab von 1:100 als eine aussergewöhnlich hohe bezeichnet werden muss.

Die Pläne, welche im grossen Saale des Museggschulhauses, soweit es der verfügbare Raum zulies, in durchaus zweckmässiger Weise aufgehängt waren, hatten folgende Mottos bezw. Kennzeichen:

- |  |   |
|--|---|
| 1. Stern.  | 17. «Südlicht».   |
| 2. «Fortschritt».  | 18. «Schneeglöckchen».                                      |
| 3. Luzerner Wappen im Kreis.                               | 19. Hexagramm.  |
| 4. 1896 im Kreis.  | 20. Senkrecht geteilter Kreis in konzentrischen Kreisen II. |
| 5. «Gedenke mein».   | 21. Quadrat mit kleinen Kreisen an den Ecken, im Kreis.     |
| 6. «Sirius».   | 22. Reuss.  |
| 7. Eidg. Kreuz im Kreis.                                   | 23. «XXX».  |
| 8. «A. B. C.» I.   | 24. Eidg. Kreuz.  |
| 9. «Luce».   | 25. «Für die Jugend».                                       |
| 10. «Pestalozzi & Girard».                                 | 26. «1 × 1».  |
| 11. «Südost 14».   | 27. Scheibe im Kreis.                                       |
| 12. «1896».  | 28. «Sicher».   |
| 13. «Helvetia».  | 29. «Rigi».   |
| 14. «Zukunft».   | 30. «Süd-Ost».  |
| 15. L im Kreis.  | 31. Konzentrische Kreise.                                   |
| 16. Senkrecht geteilter Kreis in konzentrischen Kreisen I. |   |

32. «Der Jugend gewidmet».  
 33. «Io. A.».  
 34. «L.».  
 35. «f d x».  
 36. «Der Löwe».  
 37. Jugend (im Kreis).  
 38. Dreieck im Kreis.  
 39. «Carpe diem».  
 40. «Der Leuchtenstadt».  
 41. «Pilatus I».  
 42. «So».  
 43. «Pilatus II».  
 44. «Pro patria semper».  
 45. «Honor Populi».  
 46. Ring.  
 47. «Helios».  
 48. «Unsere Kindern».  
 49. Seakrecht geteilter Kreis im Kreis.  
 50. «16 000 m<sup>3</sup>».  
 51. «Für die Zukunft».  
 52. 21 in zwei konzentrisch. Kreisen.  
 53. «Lasset die Kleinen zu mir kommen».
54. «Von Südosten bestes Licht.»  
 55. «Neue Primarschule der Stadt Luzern (mit Hammer im Wappenschild).»  
 56. «Volksschule».  
 57. «A. B. C.» II.  
 58. Drei konzentrische Kreise.  
 59. «Lucerna!»  
 60. «Juventuti».  
 61. «Reuss».  
 62. «A. B. C.»  
 63. «Clara».  
 64. «Parvis caris».  
 65. Zwei konzentrische Kreise.  
 66. «An Zeit gebrach's, Doch nicht an gutem Willen».  
 67. Kreuz im Kreis.  
 68. Umschriebenes und eingeschriebenes Dreieck im Kreis.  
 69. «Der Fremdenstadt».  
 70. «St. Leodegar».  
 71. «Frohburg».

Da sämtliche Projekte durch Angestellte der Titl. Baudirektion in Bezug auf die Einhaltung der Bedingungen des Programms einer Vorprüfung unterzogen worden waren, da es sich ferner um ein klares Programm und um ein auf freiem Platze zu errichtendes Gebäude handelte, konnte sofort zur Beurteilung geschritten werden.

Bei dem ersten Rundgange mussten alle diejenigen Projekte, welche infolge verschiedener Mängel, sei es in der Grundrissdisposition, sei es in Bezug auf die Fassadengestaltung, für die Prämiierung von vornherein nicht in Betracht kommen konnten, ausgeschlossen werden.

Es waren dies die Projekte mit den Ordnungsnummern 2, 3, 4, 5, 13, 21, 22, 23, 26, 33, 35, 36, 37, 40, 43, 44, 45, 47, 51, 63, 66, 69, 70 und 71, also im Ganzen 24.

Eine zweite eingehende Besichtigung führte zur weiteren Eliminierung von 32 Projekten und zwar der Nummern 1, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 17, 24, 25, 28, 31, 32, 34, 38, 39, 41, 42, 48, 50, 52, 53, 55, 56, 57, 59, 60, 61, 65, 67 und 68 zusammen 32.

Es verblieben nun noch 15 Projekte. Von diesen wurden nach näherer Prüfung folgende 9 Nummern zurückgestellt:

No. 15 mit durchgehendem Korridor; an der Nordseite, 3 ziemlich weit vorspringende mit dem übrigen Grundrisse in keinem rechten Zusammenhange stehende Vorbauten. — Anzahl der Abtrittsitze knapp. — Die Hauptfassade in guten Verhältnissen und schön dargestellt.

No. 19. Der Grundriss etwas lang, im Allgemeinen gut. — Die Klassen sind nach Norden orientiert, in 3 Klassen müssen 2 Fenster geblendet werden. Die einheitliche Vereinigung der Abtritte mit einzelnen Schulzimmern in der Fassade ist nicht empfehlenswert. — Die Fassadengestaltung lässt zu wünschen übrig.

No. 20. Der Grundriss ist im Ganzen gut, es ist jedoch zu wenig Rücksicht darauf genommen, dass das Gebäude an 4 Strassen liegt und demnach die Grundrissdisposition eine solche sein sollte, dass die Fassaden sich nach allen Seiten vorteilhaft präsentieren, was bei diesem Projekt nicht der Fall sein würde. — Treppen und Aborte sind sehr gut angeordnet. Die Klassen liegen nach Norden. — Die Fassaden haben schöne Verhältnisse, sind einfach und gut dargestellt.

No. 29. Die Disposition der Grundrisse ist im Grossen und Ganzen gut, die Gestaltung des Vestibules jedoch infolge der vorgeschobenen Treppen und der zurückspringenden Abtritte etwas unruhig.

An den Ecken der Grundrisse im Erdgeschoss und ersten Stock sind die Klassen so angeordnet, dass die Schüler das Licht von links und von hinten erhalten, was als vorteilhaft hervorzuheben ist. — Die meisten Klassen liegen nach Norden. Von den Fassaden ist diejenige gegen den Hof zu stark gegliedert und daher von ungünstiger Wirkung.

No. 30 hat 2 Treppenhäuser und einen weit vorspringenden nicht organisch mit dem übrigen Grundriss verbundenen Mittelbau. — In der Mitte des ersten und zweiten Stockes würden die Korridore etwas dunkel werden. — Fassaden in guten Verhältnissen und ebensolcher Darstellung.

No. 40 besitzt ausser den geforderten Räumen noch einen grossen Sitzungssaal. Die Zahl der Abtritte ist zu knapp. Die Verbindung von Klassen und Abtritten in der Fassade wirkt nicht besonders günstig. Der Eingang befindet sich unter der Treppe. — Die Fassaden sind originell und künstlerisch; gut gegliedert und ebenso dargestellt.

No. 49. Mit etwas langem, sonst gut disponiertem Grundriss und durchgehendem Korridor. — Von den Klassen sind zwölf nach Südosten, acht nach Nordwesten gerichtet. — Es ist ein Zimmer mehr als verlangt, vorhanden. — Fassaden weniger gelungen.

No. 58. Guter Grundriss mit weit vorspringenden Flügeln nach vorne. Durchgehender Korridor. Anzahl der Abtrittsitze etwas knapp. — Treppe zu gross. — 14 Klassen nach Südosten, 3 nach Nordwesten, 3 nach Südwesten. — Fassaden etwas nüchtern; unvorteilhaft wirkt auch die unsymmetrische Gestaltung der Seitenfassaden.

No. 62. Zweit weitvorspringende Flügel gegen den Hof würden die Beleuchtung der nach Südosten gerichteten Klassen wesentlich beeinträchtigen. — Die Anordnung von 3 Treppen muss als zu weit gehend bezeichnet werden, desgleichen die Unterbringung der Abtritte je besonders in einem grossen Risalit. Die Fassaden sind gut und künstlerisch durchgebildet.

In die engste Wahl kamen schliesslich nachstehende 6 Projekte:

No. 6. Mit gut disponiertem knappen Grundrisse und dreiarmlige Haupttreppe. 12 Klassen nach Südosten, 3 nach Nordwesten, 3 nach Südwesten und 2 nach Nordosten. — Anzahl der Abtrittsitze zu knapp, welchem Mangel jedoch durch etwelche Verschiebung der Garderobe leicht abgeholfen werden kann. — Die Disposition der Räume im Untergeschoss lässt zu wünschen übrig. — Die Fassaden, namentlich diejenigen gegen den Hof sind wegen der grossen Zahl von breiten Kreuzfenstern etwas unruhig und wirken daher nicht besonders günstig.

No. 16. Der Grundriss sehr lang, fast die ganze Breite des Platzes einnehmend. — Eingang unter der Treppe, die sehr grossartig angelegt ist und mit den zu beiden Seiten befindlichen Abtritten den ganzen grossen Mittelbau anfüllt. — Es ist 1 Zimmer mehr als verlangt vorhanden. — 14 Klassen sind nach Südost, 3 nach Nordost, 3 nach Südwest orientiert.

Die Fassaden zeigen gute Verhältnisse und sind schön dargestellt. Der Mittelbau der Hauptfassade hat Rundbogenfenster für die Treppe und einen kleinen Turm in der Mitte. — Die Eckrisalite vorne sind mit Giebeln versehen, die hintere Fassade hat einen Mittelbau, die Dachfirst ist durch Ventilationstürmchen vorteilhaft unterbrochen.

No. 18. Ebenfalls mit sehr langem Grundrisse und mit zwei weit vorspringenden Flügeln an der Vorderfassade. — Es sind zwei Treppenhäuser projektiert, jedoch nur ein gemeinsamer Eingang in der Mitte. — Abtritte etwas eingeschlossen. — 14 Klassen Südost, 6 Nordwest.

Der Mittelbau vorne ist mit dem übrigen Grundrisse nicht organisch genug verbunden. — Die Fassaden sind sehr ansprechend, künstlerisch in Erfindung und Darstellung und der Erscheinung einzelner älterer Luzernerbauten sehr gut angepasst.

Der Mittelbau bemalt mit Turm. — Die Risalite mit hohen Dächern und Ventilationstürmchen. — Die Klassen gegen den Hof je mit einer Reihe von Doppelfenstern versehen.

No. 27 zeigt einen sehr guten, knappen, klar disponierten Grundriss. — Eingang unter der Haupttreppe. Abtritt und Garderoben nach Norden; 14 Klassen Südost, 3 nach Nordost und 3 nach Nordwest.

Die Fassaden vorne mit Mittelbau und 2 Eckrisaliten gegen den Hof nur mit einem Mittelbau in sehr guten Verhältnissen und schön dargestellt. Die Hauptfassade ist jedoch etwas zu reich und müsste für die Ausführung jedenfalls vereinfacht werden.

No. 54. Knapper Grundriss ähnlich wie bei den Nummern 6 und 27. — Die Fassaden zeigen gute Verhältnisse. — Der Mittelbau vorne hat jedoch zu sehr Rathauscharakter. — 14 Klassen liegen nach Südost, 3 nach Nordost und 3 nach Nordwest. — In 3 Eckklassen müssten je 2 Fenster, in 3 andern je ein Fenster geblendet werden.

No. 64. Mit rechteckigem Grundrisse und sehr geringen Vorsprüngen, welche jedoch durch Zurückschieben der Garderoben und Abtritte leicht etwas vergrössert werden können. Eingang unter den Treppen, die doppelt und etwas zu grossartig angelegt sind. — Fassaden einfach und in guten Verhältnissen.

Nach erfolgter Abwägung der Vor- und Nachteile eines jeden der vorstehend genannten 6 Projekte wurde einstimmig beschlossen, das Projekt No. 27 mit einem ersten Preise auszuzeichnen. Von den verbleibenden 5 Projekten wurden die No. 16 und 18, weil beide etwas zu grossartig angelegt sind und deshalb für die Ausführung zu teuer sein würden, zurückgestellt und sodann den verbleibenden drei Projekten No. 6, 54 und 64 gleichwertige II. Preise zuerkannt.

Der erste Preis wurde auf 1200 Fr. festgesetzt und die zweiten Preise zu je 600 Fr. bemessen.

Die Eröffnung der zu den Mottos gehörigen Couverts ergab als Verfasser von

No. 27, erster Preis: Herr Arch. Metzger, Riesbach, Zürich.

No. 6, zweiter Preis: » Arch. Seip, Zürich.

No. 54, » » » Arch. Rich. Schuster, Zürich.  
No. 64, » » » Herren Arch. Kehler & Knell, Zürich.

Die Verfasser der Projekte No. 16 und 18 wurden mit einer Ehrenmeldung bedacht.

Indem wir Ihnen nun noch für das uns geschenkte ehrenvolle Vertrauen unsern besten Dank aussprechen, möchten wir nicht unterlassen, auch den zahlreichen Konkurrenten für ihre zum grossen Teil sehr erfreulichen Arbeiten unsere Anerkennung zu zollen.

Hochachtungsvoll

Luzern, im März 1896.

Die Mitglieder des Preisgerichtes:

S. Wüest. H. Reese.

A. Geiser. Julius Heller.

E. Jung.

**Kurhaus in Westerland a. Sylt.** Auf in Deutschland ansässige Architekten beschränkter Wettbewerb. Termin: 1. Mai 1896. Bau-summe: 250000 Mk. Preise: 2000, 1200, 800 Mk. Ankauf weiterer Entwürfe zu 500 Mk. vorbehalten. Preisrichter: Reg.- und Brt. Beisner und Reg.- und Brt. Mühle in Schleswig, Arch. Kröger in Berlin, Oberstl. a. D. v. Schröter, Dir. der Nordseebäder auf Sylt, ein Hotelbesitzer und der Gemeindevorsteher in Westerland. Die Wahl eines vierten fachmännischen Preisrichters bleibt weiterer Entscheidung vorbehalten. Programme etc. sind von Herrn Ch. Hansen in Schleswig, Hafenstrasse Nr. 5 kostenfrei zu beziehen.

### Preisausschreiben.

#### Verbesserungen an Elektrizitätszählern für den häuslichen Bedarf.

Um die Anwendung der Elektrizität im Haushalte zu fördern, schreibt die *Royal Scotch Society of Arts* einen Keith-Preis von 50 £ (1250 Fr.) aus für Verbesserungen an Elektrizitätszählern für den häuslichen Bedarf. Termin: 1. Mai 1896. Die Bedingungen des Wettbewerbs sind vom Sekretär der Gesellschaft, 117, George Street, Edinburg (Schottland) zu beziehen.

### Miscellanea.

**Städtische Gerüstkontrolleure in Zürich.** Obwohl die Errichtung und Weiterführung von Bauten im Kanton Zürich bekanntlich einer wiederholten Kontrolle durch fachmännisch geschulte Aufsichtsbeamte unterliegt, hat man es bisher unterlassen, die behördliche Inspektion in gleicher Weise auch auf die Baugerüste anzuwenden. Abgesehen von dem mangelnden Verständnis aller in Betracht kommenden technischen Einzelheiten und Beziehungen bei den mit der Ueberwachung von Gerüstkonstruktionen bisher betrauten Polizeimannschaften, bedingt eine wirksame Kontrolle auch eine ständige Beaufsichtigung der Untersuchungsobjekte. Die Kontinuität der Ueberwachung wird schon durch den häufigen Wechsel gefordert, welchem die Baugerüstungen innerhalb eines kurzen Zeitraumes in Form und Qualität unterliegen. Häufig werden von einem Tage zum andern neue Etagergerüste auf bestehende aufgesetzt. Gleiches gilt von den Materialien und Hilfsmaschinen. Die bloss beiläufige Beobachtung, wie sie von den Polizeiangestellten bei Ausübung des Strassendienstes erfolgte, hat sich als ganz unzulänglich herausgestellt. Die infolge dieses Mangels in den letzten Jahren erschreckend oft vorgekommenen Unfälle auf Baugerüsten haben den Stadtrat veranlasst, die Anstellung von vorläufig zwei Fachleuten als städtische Gerüstkontrolleure beim grossen Stadtrat zu beantragen. Es handelt sich um rund 1000 Gerüstobjekte jährlich, denn ausser den Neubauten kommen auch die einfacheren Gerüstungen beim Abputzen von Häusern, die Abspriessungen bei Tiefbauten u. s. w. in Betracht. Aehnlich den Bühnen für die Rohbauabnahme durch die Baupolizei sollen für die Gerüstuntersuchungen in einer Anzahl von Abstufungen je nach Grösse des Baues und der Gerüste bestimmte Gebühren festgesetzt werden. Thatsächlich liegt die behördliche Gerüstkontrolle so sehr im besondern Interesse der Baugewerbe, dass kein einsichtiger Bauunternehmer oder Bauhandwerker solche Gebühren, die sich überdies in mässigen Grenzen — zwischen 2 und 30 Fr. — bewegen dürften, als unbillige Belastung empfinden kann. Es wird daher allseitige Zustimmung finden, dass der Grosse Stadtrat in seiner Sitzung vom 7. d. M. dem Antrage des Stadtrats seine Genehmigung erteilt hat.

**Der Einsturz des Neubaus der Beckmannschen Baumwollspinnerei in Bocholt i. W.** am 10. Oktober v. J., über welchen wir in Bd. XXVI S. 128 berichteten, hat am 18. März nach achttägiger Verhandlung vor der Strafkammer in Münster in W. mit der Verurteilung des genannten Fabrikbesitzers seine gerichtliche Sühne gefunden. 18 Sachverständige, darunter Prof. Müller-Breslau, Prof. Krohn und Baurat Hottenrott, der Erbauer des Bahnhofes in Frankfurt a. M., waren zur Begutachtung geladen. Angeklagt waren Beckmann und Maurermeister Hülskamp, die Anklage gegen den englischen Ingenieur Stott, den Verfasser der Pläne für die Eisenkonstruktion, hatte der Staatsanwalt zurückgezogen, weil die Voruntersuchung ergab, dass die Ausführung der Fundamente abweichend von seinen Anordnungen erfolgt ist. Die Verhandlungen boten manch interessante Momente, namentlich mit Bezug auf die vielfachen Meinungsverschiedenheiten und Kontroversen der Sachverständigen, von denen Prof. Müller-Breslau die Katastrophe in erster Linie auf die Mangelhaftigkeit der Fundamente der Säule 4 zurückführte, während andere Sachverständige, besonders alle ausschliesslich praktisch thätigen Bauleute, mehr oder weniger in der Anlage von Kalkgruben im Keller nahe den Säulenfundamenten den Hauptgrund des Einsturzes erblicken wollten. Prof. Krohn, der gleichfalls die Anlage der Kalkgruben bemängelte, bezeichnete als verhängnisvolle Fehler die unterlassene Untersuchung der Bodenverhältnisse durch Sachverständige, die mangelhafte Montage der Eisenkonstruktion, ferner die Unterlassung des Vergiessens der Fussplatten. Der Staatsanwalt beantragte gegen Beckmann zwei Jahre Gefängnis, gegen Hülskamp sechs Monate Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft. Das Gericht, dessen Urteilsspruch in den deutschen Fachkreisen mit begreiflicher Spannung entgegengesehen wurde, hat letzteren freigesprochen, dagegen Beckmann zu neun Monaten Gefängnis, unter Anrechnung der dreimonatlichen Untersuchungshaft, verurteilt. Das Gericht hat als Ursache des Einsturzes die ungenügende Fundamentierung angenommen und Beckmann, mangels einer fachmännischen Bauleitung, als dem Bauherrn und quasi Bauleiter die Verantwortung für die Katastrophe, die 22 Menschenleben vernichtete, zugeschoben.

Mit der Lieferung der Turbinen für die elektrische Kraft- und Licht-Centrale der Société Lyonnaise des Forces Motrices du Rhône ist die Aktien-Gesellschaft der Maschinenfabriken von Escher, Wyss & Cie. in Zürich betraut worden. Es ist diese Uebertragung des hydraulischen Teiles der Anlage an eine schweizerische Maschinenfabrik eine ehrenvolle Auszeichnung, welche der Industrie unseres Landes zu teil wird, um so ehrenvoller, als die bezügliche Anlage eine der grössten der Welt sein wird. Dieselbe wird 16 Turbinen von je 1250 P. S. umfassen, wovon 8 mit zusammen 10000 P. S. sofort und die weiteren 8 später zur Ausführung gelangen werden. Alle 16 Turbinen mit einer Gesamtleistung von 20000 P. S. kommen in eine Linie zu stehen, in deren Mitte sich drei Erreger-Dynamos zu 250 P. S., jede mit einer Turbine von gleicher Stärke verbunden, befinden werden. Es werden somit im ganzen 19 Turbinenkammern hergestellt. Das disponible Gefälle beträgt 10—12 m. Die Turbinen haben vertikale Achsen, sind direkt mit je einer Dynamo von derselben Stärke gekuppelt und arbeiten mit Reaktion und teilweise mit Sauggefälle. Durch Anwendung von Konus-Turbinen (Patent Escher Wyss & Cie.) wird für die grossen Turbinen von 1250 P. S. eine Tourenzahl von 120 per Minute erreicht, bei den kleinen von 250 P. S. eine solche von 250 per Minute. Dadurch werden die Dynamos verhältnismässig klein, doch haben diejenigen für 1250 P. S. immer noch einen Durchmesser von etwa 6 m.

**Eine Gedenkfeier für Jakob Steiner und Ludwig Schläfli,** die beiden grossen Berner Mathematiker, fand am 18. d. Mts., dem hundertjährigen Geburtstag Steiners in Bern statt, bei welchem Anlass die sterblichen Reste Steiners dem Montbijou-Friedhofe enthoben und im Bremgarten-Friedhofe wieder zur Ruhe gebettet wurden, wo der Gemeinderat von Bern denselben eine reservierte Grabstätte angewiesen hatte. Gleichzeitig fand die Enthüllung des Grabmonumentes von Jakob Schläfli statt, der in der Nacht vom 19. auf den 20. März des vergangenen Jahres von uns geschieden ist.

**Durchschlag des Horgener Tunnels der Linie Thalweil-Zug.** Nachdem am 8. Mai 1894 der Durchschlag des zweitlängsten Tunnels der Schweiz, des 3400 m langen Albistunnels der Linie Thalweil-Zug der N. O. B. erfolgt ist, wurde am 15. d. Mts. der auf der nämlichen Linie befindliche 1870 m lange Tunnel zwischen Horgen und dem Sihlthal durchgeschlagen.

**Ein nachahmenswertes Vorgehen** für unsere Behörden haben die deutschen Reichsbehörden eingeschlagen, die dem Architekten des Reichsgerichtshauses in Leipzig, Herrn Baurat Ludwig Hoffmann, bei Anlass der Vollendung seiner Schöpfung ein Ehrengeschenk von 75000 Mark bewilligt haben.

**Jura-Simplon-Bahn.** An Stelle des verstorbenen Herrn Jolissaint hat der Verwaltungsrat Herrn Regierungsrat Stockmar mit 51 von 56 Stimmen in die Direktion der J. S. B. gewählt.

### Korrespondenz.

An die Redaktion der Schweiz. Bauzeitung in Zürich.

In Nummer 7 des laufenden Jahrganges der «Schweiz. Bauzeitung» ist eine Abhandlung: «Bestimmung der Belastungsgrenze bei Fachwerken mit abwechselnd lotrechten und schiefen Streben» von Max Marcus veröffentlicht. Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, dass die in Fig. 4 und 5 gezeigte, vereinfachte Bestimmung der Belastungsgrenze bei